



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/206/2021

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Finanzausschuss	08.03.2021	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	09.03.2021	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	31.03.2021	Entscheidung	öffentlich

TOP Haushaltsatzung mit Budgetplan 2021/2022 - Vorgriff Digitalpakt

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt vorab des Beschlusses zur Haushaltssatzung mit Budgetplan für den Doppelhaushalt 2021/2022 die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen des Digitalpaktes für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises im Haushaltsjahr 2021. Die erforderlichen Eigenanteile des Schulträgers in Höhe von 45.000,00 € werden aus der investiven Schlüsselzuweisung gedeckt.

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr	45.000,00 €
Veranschlagt unter Budget	20
Veranschlagt unter Planungsstelle	s. Anlage
Belastung der Folgejahre 2022 - 2023	155.700,00 €

Begründung

Im Rahmen der Umsetzung des sogenannten Digitalpaktes (Richtlinie des SMK zur Gewährung von Zuwendungen zur Herstellung und Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Schulen -RL Digitale Schule- vom 21.5.2019) liegt dem Landkreis Görlitz als Schulträger ein Zuwendungsbescheid vom 23.07.2020 mit einer Fördersumme von insgesamt 4.783.550,00 € für seine 18 Schulen und der Krankenhausakademie vor. Der Fördermittelgeber geht von einer Umsetzung und Abrechnung bis 31.12.2024 aus.

Grundlage für die Förderung bildet die mit den Schulen erarbeiteten und abgestimmten Medienkonzepte, die als Basis für die schulbezogenen Förderungen dienen. Die Zuordnung in die Jahresscheiben 2021 bis 2023 erfolgte auf der Grundlage des zeitlichen Ablaufs des Breitbandausbaus und der Sicherung einer tatsächlichen Umsetzung. Darüber sind die Schulen informiert.

Der größere Teil der Gelder fließt mit fast 60 % in den Ausbau der Netzwerke. Die weiteren Gelder wurden entsprechend der Medienkonzepte mit digitaler Ausstattung untersetzt. Aus der beiliegenden **Anlage** ist ersichtlich, an welchen Schulen in 2021 mit der Umsetzung begonnen wird. Diese sind unter den vermerkten Planungsstellen im Haushaltsentwurf ausgewiesen.

Die erforderlichen Eigenanteile des Schulträgers sollen aus der investiven Schlüsselzuweisung gedeckt werden.

Zur Ermöglichung der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen bitten wir um Zustimmung zu diesem Vorgriff.

Anlage:

Übersicht Umsetzung Digitalpakt